



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Kirchgemeindeversammlung

**Mittwoch, 27. November 2019, 19.30 Uhr,  
im Murrihuus Schliern**

### Traktanden

1. Finanzplanung 2020 – 2024: Kenntnisnahme
2. Budget 2020 mit Festsetzung der ordentlichen Kirchgemeindesteuern: Genehmigung
3. Verschiedenes

### Hinweise

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 28. Oktober bis 27. November 2019 zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kirchgemeindeverwaltung, Buchenweg 23, 3097 Liebefeld, oder bei den Kirchenkreissekretariaten eingesehen oder bezogen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage „[www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch)“ aufgeschaltet.

### Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

### Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsrat Bern-Mittelland mit Sitz in Ostermundigen angefochten werden. Die Frist beträgt bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes).

**Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.**

Liebefeld, 9. Oktober 2019

Der Kirchgemeinderat